

Kärntner, der unschuldig hinter Gittern saß, bekommt nicht einmal Gerichtskosten

Prozess: Was ist Freiheit wert?

Vor einem Jahr hat die „Kärntner Krone“ schon über das Schicksal von Herbert Presser berichtet: Er war aufgrund eines falschen Gutachtens zu drei Jahren Haft verurteilt worden, musste einen Teil auch absitzen, bis die Staatsanwaltschaft dann doch von der Strafverfolgung zurücktrat. Dem 65-jährigen Justizopfer wurde Entschädigung versprochen – heute schaut's anders aus.

Sieben Jahre lang hat es gedauert, bis der Kärntner Herbert Presser von allen Vorwürfen reingewaschen ist: „Er wurde wegen eines falschen Gerichtsgutachtens als Kinderschänder gebrandmarkt – jeder kann sich denken, was das bedeutet!“, ärgert sich sein Anwalt Paul Wolf darüber, dass seinem Mandanten nach dem Justizmartyrium nun neuerlich „Unrecht getan wird“. Denn für die lange Zeit hinter Gittern bietet die zuständige Finanzprokuratur dem unbescholtenen pensionierten

Schlosser 28.900 Euro Pauschale an. Damit müsse der Kärntner zufrieden sein, nähere Begründung gibt's keine. Dass allein der Verfahrensaufwand insgesamt bei fast 50.000 Euro liegt, wird nicht berücksichtigt. Wolf: „Jetzt müssen wir klagen. Der Kampf beginnt erneut.“

Was übrigens die Verantwortung des Psychiaters für sein mangelhaftes Gutachten anlangt: Die kann nur die Finanzprokuratur einfordern – doch deren Chef schweigt zu dem Fall eisern.

Kerstin Wassermann



Herbert Presser mit Anwalt Wolf: Sieben Jahre lang musste der Kärntner um seine Freiheit, seinen Ruf kämpfen. Was ist das wert?